

**Antwort des Senats
auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 22. Februar 2022**

"Obdachlosigkeit reduzieren und verhindern: Angebote, Umsetzungsstand und weitere Handlungsbedarfe"

Die Fraktion DIE LINKE hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

„Obdachlosigkeit ist ein anhaltender und krisenbedingt wachsender Missstand in einem Sozialstaat. Für viele Menschen ist es unbegreiflich, warum es nicht gelingt, wohnungslosen Menschen zu Wohnraum zu verhelfen. Die Ursachen für Wohnungs- und Obdachlosigkeit sind vielfältig, angefangen bei psychischen Erkrankungen, persönlichen Krisen, über Verschuldung, Papierlosigkeit bis hin zu häuslicher Gewalt und anderen Gewaltverhältnissen. Viele obdachlose Menschen haben aus einer gesicherten Lebenssituation mit Wohnung, Job, Familie heraus aus den unterschiedlichsten Gründen irgendwann den Boden unter den Füßen verloren. Es gibt Obdachlose, die suchtkrank sind, und solche, die keinerlei Rauschmittel konsumieren. Es leben Menschen auf der Straße, die gebürtige Bremer*innen sind, oder solche, die hierherkamen. Es gibt Traumatisierte, Kranke und solche, die „nur“ in einer tiefen Krise stecken. Kurzum: Obdachlosigkeit ist vielfältig, die Ausgangsbedingungen, das Verhalten und die Bedürfnisse obdachloser Menschen unterscheiden sich.

Die Wohnungslosenhilfe in Bremen wird seit vielen Jahren von freien und kirchlichen Trägern, von Vereinen, Privatpersonen haupt- und ehrenamtlich geleistet. Dem großen Engagement gilt unser Respekt.

Vor zwei Jahren hat die Bremische Bürgerschaft in der Unterbringung Obdachloser einen Paradigmenwechsel vorgenommen und das Pilotprojekt Housing First angestoßen, das inzwischen seine Türen geöffnet hat. In dem zugrunde liegenden Bürgerschaftsantrag „Obdachlosigkeit bekämpfen – Housing First auch in Bremen umsetzen“ (Drs. 20/78 S) waren jedoch noch weitere Aspekte enthalten, deren Umsetzung teilweise noch aussteht. Die vorliegende Kleine Anfrage hat zum Ziel, den Stand der Umsetzung der Projekte zu erfahren.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Laut Beschluss des Antrags vom 12.11.2019 (Drucksache 20/78 S) sollen jährlich von insgesamt 50 anzukaufenden Wohnungsbelegrechten mindestens 35 Belegrechte für das Projekt Housing First akquiriert werden.
 - a. Wie viele Belegrechte wurden im Jahr 2020, im Jahr 2021 und im bisherigen Jahr 2022 gekauft? In welchen Stadtteilen liegen sie?
 - b. Wie viele Belegrechte stehen für Housing First zur Verfügung?
2. Wurden bereits Flächen und Wohnobjekte durch die zuständigen Ressorts identifiziert, die kurz- und mittelfristig sowohl im Bestand als auch im Neubau realisiert werden können zur Umsetzung des Housing First-Ansatzes? Wenn ja, um wie viele handelt es sich und wo befinden sich diese? Wenn nein, warum nicht?
3. Wie hat sich der Bestand von Wohnungen mit einfachem Standard (Einfach Wohnen) in den letzten zehn Jahren jährlich entwickelt?
4. In der Reihersiedlung wird die Anzahl der Wohnungen mit einfachem Standard von 50 auf 10 Wohnungen reduziert. Wurde hierzu ein Ausgleich geschaffen bzw. wird ein solcher Ausgleich geplant?

5. Ist bereits eine Prüfung der Instandsetzung, des Erhalts und der weiteren Akquise von sehr niedrigpreisigen Wohnungen außerhalb des Geschosswohnbaus (sogenanntes Einfach Wohnen), die im Rahmen gemischter Nutzungskonzepte unter anderem auch für die Vermittlung an Obdachlosen geeignet sind, erfolgt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
6. Wurden Flächen und Wohnobjekte identifiziert, die insbesondere für Wohnungslose geeignet sind, die mehr Frei- und Toleranzräume benötigen (vgl. Pkt. 3c des Antrages)? Wenn ja, um wie viele handelt es sich und wo befinden sich diese? Wenn nein, warum nicht?
7. Wie bewertet der Senat die Bereitstellung von sog. Toleranzflächen, auf denen obdachlose Menschen sich provisorisch aufhalten und behelfsmäßig niederlassen können, und die entsprechenden Beschlüsse der Beiräte Mitte und Huchting?
8. Wie bewertet der Senat die niedrigschwellige Möglichkeit, Notschlafstellen im Winter jenseits der stationären Notunterkünfte bereitzustellen, beispielsweise in leerstehenden Gebäuden, Mobilbauten etc.?
9. Welche Möglichkeiten wurden für obdachlose Menschen mit Hunden geschaffen? Welche weiteren Bedarfe gibt es aus Sicht des Senats und wie sollen diese gedeckt werden?
10. Wie wurde die verbesserte Verfügbarkeit von Schließfächern, Toiletten und Duschen bislang umgesetzt?
 - a. In welchem Umfang und wo sind Schließfächer geplant, die möglichst groß genug sind, um persönliche Gegenstände aufzubewahren?
 - b. Wie viele neue öffentliche Toiletten wurden errichtet und wo befinden sich diese, mit welchen Nutzungszeiten? Wie lassen sich die Nutzungszeiten ausweiten?
 - c. Welche Duschmodöglichkeiten bestehen und wo befinden sich diese?
 - d. Sind weitere Schließfächer, Toiletten, Duschen in Planung, wenn ja, wie viele und bis wann sollen sie errichtet werden?
11. Wie viele Trinkwasserbrunnen gibt es in der Stadt Bremen?
 - a. Wo befinden sich diese?
 - b. Sind weitere in Planung, wenn ja, wie viele und bis wann sollen sie errichtet werden und an welchen Orten?

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. **Laut Beschluss des Antrags vom 12.11.2019 (Drucksache 20/78 S) sollen jährlich von insgesamt 50 anzukaufenden Wohnungsbelegrechten mindestens 35 Belegrechte für das Projekt Housing First akquiriert werden.**
 - a. **Wie viele Belegrechte wurden im Jahr 2020, im Jahr 2021 und im bisherigen Jahr 2022 gekauft? In welchen Stadtteilen liegen sie?**
 - b. **Wie viele Belegrechte stehen für Housing First zur Verfügung?**

Bisher konnten für acht Wohnungen Belegrechte abgeschlossen werden. Die acht Wohnungen befinden sich in folgenden Stadtteilen: Neustadt, Blockdiek (3), Horn, Hastedt, Vahr, Huchting, Marßel. Alle Verträge wurden im Jahr 2021 abgeschlossen. Drei weitere Wohnungen befinden sich derzeit in der Angebotsphase. Weitere 23 Wohnungen stehen in Verhandlungen.

Das Housing First Projekt sucht passgenau Wohnungen für die zu vermittelnden Personen aus dem Projekt. Dabei kann auch das Instrument des Belegrechts gewählt werden. Bisher ist dies noch nicht erfolgt. Die bisher vier Vermittlungen, die

bereits erfolgt sind, sowie die weiteren sieben anstehenden Vermittlungen konnten ohne Belegrechte erfolgen.

2. Wurden bereits Flächen und Wohnobjekte durch die zuständigen Ressorts identifiziert, die kurz- und mittelfristig sowohl im Bestand als auch im Neubau realisiert werden können zur Umsetzung des Housing First-Ansatzes? Wenn ja, um wie viele handelt es sich und wo befinden sich diese? Wenn nein, warum nicht?

Der Housing First Ansatz zielt vorrangig auf Inklusion. Es gilt also vorhandene Wohnungen für die Zielgruppe zu nutzen. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport betrachtet es grundsätzlich nicht als zielführend, größere Objekte für nur eine Zielgruppe zu nutzen und diese zum Housing-First-Objekt zu erklären. Etwas anders stellt sich die Situation für Menschen dar, die sich in gängigen Wohnsettings nicht wohlfühlen. Dies ist aber eine sehr kleine Gruppe von wohnungslosen Menschen. Hier gilt es Lösungen im Rahmen des sog. Einfach Wohnen zu finden (siehe Fragen 3-5).

Darüber hinaus besteht eine Absprache mit der Gewoba über den Ankauf von kleinen Immobilien, die für die Vermietung an wohnungslose Menschen genutzt werden können. Aufgrund der Marktsituation gibt es aber kaum Objekte, die sich zum Ankauf eignen.

Im Rahmen der Wohnraumförderungsprogramme 1-3 sowie 2020/2021 werden außerdem 20% der geförderten Wohnungen für Menschen zur Verfügung gestellt, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind. Die Vermittlung dieser Wohnungen erfolgt durch die Zentrale Fachstelle für Wohnen des Amtes für Soziale Dienste (ZfW). Es handelt sich hierbei zumeist um Neubauwohnungen in den jeweils geförderten Projekten. In Einzelfällen werden die zur Erfüllung dieser Quote notwendigen Wohnungen im Bestand des jeweiligen Investors/der jeweiligen Investorin abgebildet.

Die Wohnungen, die der ZfW zur Vermittlung zur Verfügung gestellt werden, entsprechen dem Standard der übrigen neugebauten und geförderten Wohnungen, es handelt sich also nicht um Wohnungen mit einfachem Standard oder Schlichtwohnungen. Dies ist auch für die ganz überwiegende Zahl der wohnungslosen bzw. von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen auch das richtige Wohnsetting.

3. Wie hat sich der Bestand von Wohnungen mit einfachem Standard (Einfach Wohnen) in den letzten zehn Jahren jährlich entwickelt?

Es ist ein grundlegendes Missverständnis, dass für Einfach Wohnen der Standard der Wohnung entscheidend ist. Grundsätzlich muss jede Wohnung alle gängigen Standards aufweisen, um als solche genutzt werden zu können. Auch die energetischen und baurechtlichen Standards müssen stets eingehalten werden.

Bei Einfach Wohnen geht es eher um ein Wohnumfeld, das gewisse Frei- und Rückzugsräume bietet. Es soll jenen Menschen eine Möglichkeit des Wohnens bieten, die sich in engen Wohnverhältnissen mit vielen sozialen Interaktionen nicht wohlfühlen.

Früher haben die sog. Schlichtwohngebiete für einige Menschen einen solchen Rückzugsort dargestellt. Die Schlichtwohngebiete wurden aber auch von Menschen bewohnt, die sich durchaus auch gut in Geschosswohnungen integrieren können und die dort nun einen wesentlich besseren und passenden Wohnungsstandard gefunden haben. In Bremen gibt es derzeit nur noch die Reihersiedlung als sog. Schlichtwohnsiedlung, die einen sehr schlechten Standard aufweist und für die eine neue Lösung geplant ist (siehe Frage 4).

4. In der Reihersiedlung wird die Anzahl der Wohnungen mit einfachem Standard von 50 auf 10 Wohnungen reduziert. Wurde hierzu ein Ausgleich geschaffen bzw. wird ein solcher Ausgleich geplant?

Der größte Teil der Wohnungen in der Reihersiedlung wurde seit 2012 nicht mehr neu belegt oder vermietet. Im Jahr 2017 erfolgten zwei Zuweisungen durch die Zentrale Fachstelle Wohnen, im Jahr 2020 waren noch fünf Wohnungen bewohnt.

Zukünftig werden 10 Wohnungen für den Personenkreis der Menschen mit Vermittlungshemmnissen zur Verfügung stehen. Die Wohnungen werden so gestaltet werden, dass sie den Rückzugsbedürfnissen entsprechen. Sie finden sich im hinteren Teil der neuen Reihersiedlung, haben eigene Zugänge, die nicht mit anderen geteilt werden müssen und einen kleinen Garten.

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport prüft derzeit darüber hinaus die Umsetzung eines weiteren Projekts für Einfach Wohnen. Aktuell wird dazu ein Anforderungsprofil für eine Ausschreibung entwickelt. Konkrete Informationen dazu werden im dritten Quartal 2022 vorliegen.

5. Ist bereits eine Prüfung der Instandsetzung, des Erhalts und der weiteren Akquise von sehr niedrigpreisigen Wohnungen außerhalb des Geschosswohnbaus (sogenanntes Einfach Wohnen), die im Rahmen gemischter Nutzungskonzepte unter anderem auch für die Vermittlung an Obdachlosen geeignet sind, erfolgt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Im Rahmen einer Kooperation ist die Gewoba bereit, nach passenden Wohnobjekten zu suchen. Bisher konnten vier Immobilien erworben werden. Hier handelt es sich aber nicht um Einfach Wohnen, sondern zumeist um kleinere Häuser, die als Wohngemeinschaften genutzt werden können. Dies ist nur für einen (kleinen) Teil von wohnungslosen Menschen eine passende Lösung.

Zudem ist auch der Verein Wohnungslosenhilfe bestrebt, passenden Wohnraum für gemischte Nutzungskonzepte zu finden. Es finden sich derzeit zwei Vorhaben in der Prüfung.

6. Wurden Flächen und Wohnobjekte identifiziert, die insbesondere für Wohnungslose geeignet sind, die mehr Frei- und Toleranzräume benötigen (vgl. Pkt. 3c des Antrages)? Wenn ja, um wie viele handelt es sich und wo befinden sich diese? Wenn nein, warum nicht?

Siehe Antworten zu den Fragen 3-5.

7. Wie bewertet der Senat die Bereitstellung von sog. Toleranzflächen, auf denen obdachlose Menschen sich provisorisch aufhalten und behelfsmäßig niederlassen können, und die entsprechenden Beschlüsse der Beiräte Mitte und Huchting?

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport begrüßt das Engagement der Beiräte und hat die Beiräte um Benennung und Unterstützung von sogenannten Toleranzflächen gebeten. Weiterhin abgelehnt wird, dass Toleranzflächen für die Übernachtung genutzt bzw. durch die Stadtgemeinde Bremen dafür in Stand gesetzt werden. Dies entspricht nicht dem Standard, den die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport für die Unterbringung von wohnungslosen Menschen ansetzen möchte.

Zur Frage von sog. Toleranzflächen soll es darüber hinaus eine gemeinsame Anhörung der städtischen Deputationen für Gesundheit und Verbraucherschutz, Mobilität, Bau und Stadtentwicklung, Inneres sowie Soziales, Jugend und Integration geben.

8. Wie bewertet der Senat die niedrigschwellige Möglichkeit, Notschlafstellen im Winter jenseits der stationären Notunterkünfte bereitzustellen, beispielsweise in leerstehenden Gebäuden, Mobilbauten etc.?

Dem Senat sind keine passenden leerstehenden Gebäude oder Mobilbauten bekannt.

9. Welche Möglichkeiten wurden für obdachlose Menschen mit Hunden geschaffen? Welche weiteren Bedarfe gibt es aus Sicht des Senats und wie sollen diese gedeckt werden?

Die Mitnahme von Hunden in Notübernachtungseinrichtungen konnte noch nicht abschließend geklärt werden. Das frühere Angebot eines Zwingers auf dem Gelände der Notübernachtung wurde von wohnungslosen Menschen nicht angenommen. Die Mitnahme von Tieren in die Zimmer der Notübernachtungen kann sowohl eine Gesundheitsgefährdung als auch ein Gefahrenpotential darstellen. Hier sind sowohl die Bedürfnisse der Hundebesitzer:innen als auch die anderer Bewohner:innen und der Mitarbeitenden zu berücksichtigen.

Es ist eine Abfrage bei anderen Städten erfolgt. In vielen anderen Städten werden ebenfalls keine Hunde aufgenommen. Wenn eine Aufnahme erfolgt, ist dies häufig an Bedingungen geknüpft, wie z.B. Nachweise über Impfungen oder der Nachweis, dass sich der Hund über einen längeren Zeitraum im Besitz des Halters befindet, Listenhunde werden meist nicht aufgenommen. In der Regel gibt es eine Maximalzahl von Hunden, die aufgenommen werden können. Abhängig ist die Aufnahme auch immer von den Räumlichkeiten und der zur Verfügung stehenden Anzahl von Einzelzimmern.

Für die relativ kleinräumigen Bremer Notunterkünfte wird es voraussichtlich keine allgemeingültige Regelung geben. Eine Entscheidung wird im Einzelfall erfolgen können auf Grundlage der aktuellen Situation, nämlich der Auslastung, der zur Verfügung stehenden Einzelzimmer sowie dem Tier und der Mitwirkungsfähigkeit und -bereitschaft der Betroffenen.

In Hotels und Pensionen, in die durch die Zentrale Fachstelle Wohnen vermittelt wird, ist es in Einzelfällen möglich, einen Hund mitzunehmen. Die meisten Hotel- oder Pensionsbesitzer stehen einer Mitnahme von Hunden – auch aufgrund schlechter Erfahrungen – aber sehr skeptisch gegenüber.

Grundsätzlich sei angemerkt, dass die fehlende Möglichkeit, einen Hund mit in die Notübernachtung zu nehmen, nur selten der entscheidende Grund dafür ist, warum Notübernachtungsplätze nicht angenommen werden. Es ist meist ein Bündel von Gründen, die sich auch gegenseitig bedingen (z.B. das grundsätzliche Problem, dass sich viele unterschiedliche Menschen in einer Notübernachtung aufhalten oder das Problem, dass es zu wenige Einzelzimmer gibt).

10. Wie wurde die verbesserte Verfügbarkeit von Schließfächern, Toiletten und Duschen bislang umgesetzt?

- a. In welchem Umfang und wo sind Schließfächer geplant, die möglichst groß genug sind, um persönliche Gegenstände aufzubewahren?**
- b. Wie viele neue öffentliche Toiletten wurden errichtet und wo befinden sich diese, mit welchen Nutzungszeiten? Wie lassen sich die Nutzungszeiten ausweiten?**
- c. Welche Duschkmöglichkeiten bestehen und wo befinden sich diese?**
- d. Sind weitere Schließfächer, Toiletten, Duschen in Planung, wenn ja, wie viele und bis wann sollen sie errichtet werden?**

Duschkmöglichkeiten gibt es derzeit im Café Papagei, im Frauenzimmer, in der Johannis-Oase und im Bremer Treff. Zudem verfügen selbstverständlich alle Notübernachtungen sowie genutzten Hotels/Pensionen über Duschen. Die grundlegenden Bedarfe sind damit abgedeckt.

Ziel der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport sowie der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz war es, Schließfächer im Rahmen eines Aufenthalts- und Beschäftigungsprojekts für wohnungslose Menschen mit besonderen Problemlagen zu schaffen. Für ein solches Projekt konnten aber bisher – trotz intensiver Bemühungen – keine geeigneten Räumlichkeiten gefunden werden.

In der Vergangenheit sind verschiedene Aktivitäten erfolgt, um die Situation der Toilettenversorgung zu verbessern, vor allem sind folgende Maßnahmen zu nennen:

- Im September 2019 wurde das Urinal in der Helenenstraße in Betrieb genommen; die Anlage ist durchgehend verfügbar.
- Beim „Szenetreff“ am Hauptbahnhof wurde im November 2020 eine WC-Containeranlage zur Verfügung gestellt. Die Nutzungszeiten der bewachten Anlage sind derzeit Montag bis Freitag von 09:00 bis 18:00 Uhr. Es ist aktuell vorgesehen, die Nutzung zu erweitern.
- Seit Ende 2020 stehen am Hauptbahnhof zwei provisorische Urinale zur Verfügung, ab April wird ein weiteres Freilufturinale am Breitenweg und eines im Bereich des Drogenkonsumraums in der Friedrich-Rauers-Straße aufgestellt.
- Seit Mai 2021 steht eine Containeranlage auf dem Hanseatenhof zur Verfügung, deren Betrieb bis Ende dieses Jahres gesichert ist. Der Zugang ist zwischen 9 und 21 Uhr.
- Im Januar 2022 ist ein WC-Container am Werdersee in Betrieb gegangen. Der Zugang ist von 9 und 21 Uhr, in der Sommersaison von 9 bis 24 Uhr.
- Die Planung 2022/2023 sieht zwei Unisexurinale am Hauptbahnhof vor, diese sollen durchgehend verfügbar sein.
- Von Mai bis Oktober 2022 wird eine Saison-WC-Anlage auf dem Osterdeich aufgestellt, deren Zugang von Mittwoch bis Sonntag jeweils von 17 bis 2 Uhr vorgesehen ist.

Daneben gibt es Mobiltoiletten, sogenannte Dixi-Toiletten, die dauerhaft am Parkplatz Pieper am Buntentorsteinweg, am Nelson Mandela Park, am Bürgermeister Dehnkampweg/Blumenthal, am Szenetreff Aumunder Heerweg/Vegesack und am Szenetreff Gröpelingen durchgehend verfügbar sind. Hinzu kommen bei Bedarf „Saisondixis“ am Osterdeich, in den Wallanlagen und anderen Stellen. Des Weiteren stehen Kiosktoiletten in der Sankt Gotthardstraße, in der Sankt Jürgen Straße und am Vegesacker Bahnhofplatz, der Zugang erfolgt über Schlüssel der Kioskbetreiber während der Öffnungszeiten.

Die Öffnungszeiten lassen sich aufgrund des hohen Vandalismus und der missbräuchlichen Nutzung nur durch Ausweitung der Sicherheitsbewachung verlängern, was sehr kostenintensiv ist.

11. Wie viele Trinkwasserbrunnen gibt es in der Stadt Bremen?

a. Wo befinden sich diese?

b. Sind weitere in Planung, wenn ja, wie viele und bis wann sollen sie errichtet werden und an welchen Orten?

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau hat in Kooperation mit swb und hansewasser Bremen fünf Trinkbrunnen in der Stadtgemeinde Bremen errichtet. Des Weiteren befindet sich je ein Trinkbrunnen an den beiden großen Kirchen in der Innenstadt Bremens und ein Trinkbrunnen des Senators für Kultur auf dem Mecklenburger Platz in der östlichen Vorstadt.

Die fünf Trinkbrunnen der SKUMS befinden sich in der Schlegelstraße in Hemelingen, am Ziegenmarkt in der östlichen Vorstadt, am Elefant in Schwachhausen, am Sedanplatz in Vegesack und an der Eisdiele (Bremerhavener Str. Vegesacker Str.) in Walle. Die weiteren drei bekannten Trinkbrunnen sind, wie oben zu lesen, an den beiden großen Kirchen der Innenstadt und am Mecklenburger Platz.

Für das Jahr 2022 plant die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau aus den Mitteln des Handlungsfeld Klimaschutz die Errichtung von fünf weiteren Trinkbrunnen in der Stadtgemeinde Bremen. Die Standorte sind nach denselben Kriterien ausgewählt worden, die auch bei den ersten fünf Trinkbrunnen der SKUMS herangezogen worden sind. Die Trinkbrunnen werden am Blumenthaler Marktplatz in Blumenthal, am Regine-Hildebrandt-Platz in Gröpelingen, Am Sodenmattsee in Huchting, am Lucie-Flechtmann-Platz in der Neustadt und am Vahrer See / Berliner Freiheit in der Vahr errichtet. Die Errichtung erster Trinkwasserbrunnen ist bis Mitte des Jahres geplant.